DER LANDRAT

Vorlage Nr.: 2026/144		
Berichtsvorlage		**öffentlich**
Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Personal und Digitalisierung	Herr Hanning	12.11.2026

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und generativer KI in der Kreisverwaltung Recklinghausen
-Anfrage der Kreistagsgruppe der FDP vom 19.09.2026

<u>Darstellung des Sachverhaltes</u>:

Vorbemerkung

Die Kreisverwaltung Recklinghausen beschäftigt sich seit rund zwei Jahren intensiv und systematisch mit den Einsatzmöglichkeiten Künstlicher Intelligenz und insbesondere generativer KI. Die Chancen dieser Technologien zur Unterstützung der Beschäftigten, zur Automatisierung von Routinetätigkeiten und zur effizienteren Gestaltung von Verwaltungsprozessen werden ausdrücklich gesehen.

Maßgeblich für einen Einsatz sind ein konkreter fachlicher oder organisatorischer Mehrwert sowie die rechtliche, datenschutzrechtliche, informationssicherheitstechnische, technische und wirtschaftliche Eignung.

Aus zunächst einzelnen Anwendungsfällen hat sich innerhalb dieser Zeit ein zunehmend breites KI-Ökosystem entwickelt, das zentral gesteuert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dieses umfasst allgemeine generative KI-Anwendungen ebenso wie spezialisierte Werkzeuge, KI-Funktionalitäten in Fachanwendungen, Chat- und Voicebot-Technologien sowie die konzeptionelle Beschäftigung mit lokal bzw. kontrolliert betriebenen KI-Infrastrukturen.

Die Einführung von KI-Anwendungen erfolgt dabei zentral durch das Ressort Digitale Transformation und Innovation (Fachdienst 16 - Digitales und IT). Dies umfasst grundsätzlich auch KI-Funktionalitäten innerhalb bestehender oder neu einzuführender Fachverfahren.

Nachfolgend wird entlang der in der Anfrage der FDP- Kreistagsgruppe vom 19.09.2026 enthaltenen Aspekte berichtet.

Klimpel Landrat	Schad Kreisdirektor	Hanning Fachdezernatsleitung

1. In welchen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung und für welche konkreten Anwendungsfälle werden KI-Werkzeuge, insbesondere generative KI, bereits eingesetzt oder erprobt und welche Systeme werden dabei genutzt?

KI-Anwendungen werden in verschiedenen Bereichen (u.a. Medien und Kommunikation, KI-gestützte Prozessmodellierung, KI-gestützte Transkription und Protokollierung) der Kreisverwaltung eingesetzt bzw. erprobt. Der Einsatz richtet sich nach den jeweiligen fachlichen Bedarfen und Anwendungsfällen.

Ein Schwerpunkt liegt auf generativen KI-Assistenten zur allgemeinen Arbeitsunterstützung. Hier kommen insbesondere ChatGPT sowie für spezielle technische Anwendungsbereiche weitere KI-Assistenten wie Claude zum Einsatz. Typische Anwendungsfälle sind die Unterstützung bei Textentwürfen, Strukturierung, Recherche, Zusammenfassung und Aufbereitung von Informationen sowie konzeptionelle Arbeiten.

Im Bereich Medien und Kommunikation werden KI-Anwendungen unter anderem für die Erstellung und Aufbereitung von Präsentationen, Grafiken, Sprachinhalten sowie Schulungs- und Informationsvideos eingesetzt. Hierzu gehören beispielsweise Gamma.APP, Canva oder HeyGen.

Ein weiteres Einsatzfeld ist die KI-gestützte Prozessmodellierung und Unterstützung administrativer Prozesse. Hier werden unter anderem Picture nova sowie weitere spezialisierte Lösungen eingesetzt bzw. erprobt, um Prozesse aufzunehmen, zu strukturieren und zu visualisieren. Auch für spezialisierte Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Vergabe, werden KI-Funktionalitäten genutzt.

Darüber hinaus werden Lösungen für Wissensmanagement und spezialisierte KI-Assistenten untersucht und entwickelt. Hierzu zählen dokumentenbasierte Wissenslösungen sowie eigene, auf bestimmte Aufgaben zugeschnittene GPTs bzw. KI-Agenten.

Ein weiteres Anwendungsfeld ist die KI-gestützte Transkription und Protokollierung. Entsprechende Lösungen werden für unterschiedliche Einsatzszenarien geprüft bzw. eingesetzt.

Parallel untersucht der Innovationsbereich der Verwaltung weitergehende technische Ansätze. Dazu gehören insbesondere API-Integrationen, die Verbindung von KI und Prozessautomatisierung sowie Konzepte für eine stärker lokal bzw. kontrolliert betriebene KI-Plattform und entsprechende Modelle.

Bei allen eingesetzten oder erprobten KI-Anwendungen werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen bezogen auf den jeweiligen konkreten Anwendungsfall geprüft. Dabei werden insbesondere die Art der verarbeiteten Daten, der vorgesehene Einsatzzweck sowie die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung

wird in die entsprechenden Prüfungen einbezogen. Ein Einsatz erfolgt nur im Rahmen der jeweils festgelegten datenschutzrechtlichen Vorgaben.

2. Welche organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen hierfür?

Die Kreisverwaltung hat frühzeitig Wert darauf gelegt, neben den technischen Möglichkeiten auch einen verbindlichen organisatorischen und rechtlichen Rahmen für die Nutzung von KI zu schaffen.

Hierzu wurde gemeinsam mit dem Personalrat bereits eine Dienstvereinbarung zur Nutzung Künstlicher Intelligenz abgeschlossen. Erfahrungen aus der praktischen Anwendung sowie die dynamische technische und rechtliche Entwicklung haben inzwischen zu einer Fortschreibung der Dienstvereinbarung geführt. Die novellierte Fassung soll kurzfristig veröffentlicht werden.

Auch außerhalb der Kreisverwaltung ist die Dienstvereinbarung auf Interesse gestoßen. Mehrere kreisangehörige Städte haben sich bei ihren eigenen Regelungen daran orientiert.

Für die organisatorische Steuerung ist zentral das Ressort Digitale Transformation und Innovation zuständig. Neue KI-Anwendungen werden anhand eines strukturierten Prüfverfahrens bewertet. Dabei werden unter anderem der konkrete Anwendungsfall und erwartete Nutzen, Datenschutz und Informationssicherheit, rechtliche Rahmenbedingungen, technische Voraussetzungen, Wirtschaftlichkeit, Vertrags- und Nutzungsbedingungen sowie erforderliche Beteiligungen berücksichtigt.
Zu diesem Vorgehen gehört auch die Entscheidung, eine untersuchte KI-Anwendung nicht einzuführen. Nicht jedes am Markt verfügbare oder technisch interessante System erfüllt die Anforderungen der Kreisverwaltung oder bietet gegenüber vorhandenen Lösungen einen ausreichenden Mehrwert. Maßgeblich sind dabei insbesondere rechtliche, technische, wirtschaftliche und funktionale Gesichtspunkte.

Ergänzt wird die zentrale Steuerung durch eine verwaltungsinterne KI-Runde. Hier kommen unter anderem die Bereiche Digitale Transformation und Innovation, IT-Services, Datenschutz, Personalentwicklung, Personalrat, Organisation, Rechnungsprüfung, Öffentlichkeitsarbeit, Gleichstellung und Kreistagsservice zusammen. Neue Entwicklungen, Anwendungen und grundsätzliche Fragestellungen können so frühzeitig aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven betrachtet werden. Die KI-Runde tagt in einem regelmäßigen Turnus.

Es werden zudem die Anforderungen der europäischen KI-Verordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zur KI-Kompetenz sowie, je nach eingesetztem KI-System und Anwendungsfall, Anforderungen an Transparenz, Dokumentation und Risikomanagement. Auch die zwischenzeitliche Fortschreibung der europäischen Regelungen wird dabei berücksichtigt.

3. Wie werden die Beschäftigten für den Umgang mit KI qualifiziert und welcher weitere Schulungsbedarf wird gesehen?

Die Qualifizierung der Beschäftigten wird als fortlaufende Aufgabe verstanden und erfolgt über unterschiedliche, möglichst praxisnahe Formate.

Folgende Maßnahmen werden angeboten:

- KI²go
- Informations- und Unterstützungsangebote
    - kompakte One-Pager
    - verwaltungseigene Schulungsvideos

Mit „KI²go“ besteht ein regelmäßiges offenes Angebot, in dem Beschäftigte Fragen stellen, konkrete Anwendungsfälle besprechen und neue Entwicklungen und Möglichkeiten im Bereich KI kennenlernen können. Ergänzend werden bei der Einführung neuer Anwendungen Schulungen angeboten. Diese erfolgen je nach Anwendung durch die jeweiligen Anbieter oder unmittelbar durch die Kreisverwaltung.

Darüber hinaus werden Informations- und Unterstützungsangebote bereitgestellt, beispielsweise kompakte One-Pager, Tipps und Hinweise zum sicheren Umgang mit KI sowie einschlägige Empfehlungen und Leitlinien, unter anderem des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

Besonders bewährt haben sich kurze, verwaltungseigene Schulungsvideos. Diese vermitteln den Umgang mit einzelnen Anwendungen praxisnah und können von den Beschäftigten zeitlich flexibel und bei Bedarf wiederholt genutzt werden. Zudem werden Standardschulungen über eine vorhandene Lernplattform eingesetzt.

Aufgrund der schnellen technischen Entwicklung wird die Qualifizierung im Bereich KI nicht als einmalige Schulungsmaßnahme verstanden. Neue Anwendungen, Funktionen und rechtliche Rahmenbedingungen machen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der KI-Kompetenz erforderlich. Die bestehenden Angebote werden deshalb laufend an neue Entwicklungen und die praktischen Bedarfe der Beschäftigten angepasst.

4. Welche Prozesse sieht die Verwaltung als vorrangig geeignet an, um mit Künstlicher Intelligenz Bearbeitungszeiten zu verkürzen, Routinearbeiten zu entlasten und Personalengpässe abzufedern?

Besonders geeignet erscheinen Prozesse mit umfangreicher Informationsverarbeitung. Zudem können hohe Fallzahlen, wiederkehrende Tätigkeiten sowie standardisierbare Arbeitsschritte ein Indikator sein.

Potenziale bestehen beispielsweise bei der Recherche und Informationsaufbereitung, der Klassifizierung und Strukturierung von Informationen, der Erstellung von Entwürfen, der Bürgerkommunikation, der Unterstützung im Wissensmanagement und

Wissenstransfer sowie bei der Verarbeitung größerer Dokumenten- und Informationsmengen.

Dabei verfolgt die Kreisverwaltung einen technologieoffenen Ansatz. Nicht jede Automatisierungsaufgabe erfordert Künstliche Intelligenz. Je nach Prozess können „klassische Digitalisierung“, digitale Workflows, Schnittstellen zu Fachverfahren oder Robotic Process Automation die geeignetere, wirtschaftlichere oder rechtlich einfachere Lösung darstellen.

Entscheidend ist daher zunächst die Betrachtung des jeweiligen Verwaltungsprozesses.
Eine wesentliche Grundlage hierfür bildet das derzeit in der finalen Erhebungsphase befindliche Prozessregister der Kreisverwaltung. Auf dieser Basis sollen die erfassten Prozesse systematisch priorisiert und insbesondere solche Prozesse identifiziert werden, bei denen ein relevantes Potenzial für Digitalisierung und Automatisierung besteht.
Im Rahmen dieser Priorisierung wird anschließend bewertet, welche technologische Unterstützung für den jeweiligen Prozess geeignet ist und welchen konkreten Nutzen sie erwarten lässt. Dies kann von einer klassischen Prozessdigitalisierung über digitale Workflows, Schnittstellen und Robotic Process Automation bis hin zum gezielten Einsatz von KI reichen. Das Prozessregister schafft damit eine wesentliche Grundlage, um Digitalisierungs-, Automatisierungs- und KI-Potenziale systematisch zu identifizieren und die verfügbaren Ressourcen auf besonders geeignete Anwendungsfälle zu konzentrieren.

5. Sieht der Kreis eine Möglichkeit, bevorstehenden Personalbedarf durch den Einsatz von KI zu decken? In welchem Umfang wird diese Möglichkeit gesehen?

KI und Automatisierung bieten grundsätzlich das Potenzial, Beschäftigte von zeitintensiven Routinearbeiten zu entlasten, Bearbeitungszeiten zu reduzieren und den personellen Aufwand dauerhaft zu senken. Die dadurch entstehenden Effizienzgewinne können perspektivisch dazu beitragen, bestehende Stellenbedarfe zu reduzieren bzw. zusätzliche Personalbedarfe zu vermeiden und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und Personalaufwand zu reduzieren.

Eine pauschale Aussage zum Umfang ist derzeit jedoch nicht belastbar möglich. Die möglichen Effekte unterscheiden sich erheblich nach Aufgabenbereich, Prozess, Fallzahl und Automatisierungsgrad. Zudem erfordert die Einführung neuer Technologien zunächst entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten für Prüfung, Einführung, Betrieb und Weiterentwicklung.

Die Kreisverwaltung untersucht daher gezielt Anwendungsfälle, bei denen konkrete und möglichst messbare Entlastungseffekte zu erwarten sind. Damit können KI und Automatisierung perspektivisch auch einen Beitrag dazu leisten, den Auswirkungen des demografischen Wandels zu begegnen und manuelle Tätigkeiten zu substituieren.

6. Inwieweit können KI-gestützte Werkzeuge auch die Arbeit des Kreistages und seiner Gremien unterstützen?

Auch für die Arbeit des Kreistages bestehen grundsätzlich Einsatzmöglichkeiten von KI, beispielsweise bei der Aufbereitung umfangreicher Unterlagen, bei Recherchefunktionen oder bei der Erstellung von Niederschriften.

Wie bereits bekannt, hat die Kreisverwaltung insbesondere den Einsatz KI-gestützter Transkription und Protokollierung praktisch untersucht und erprobt. Dabei hat sich Potenzial zur Reduzierung manueller Aufwände gezeigt. Aufgrund der insbesondere bei Sitzungen bestehenden datenschutzrechtlichen und organisatorischen Anforderungen wird eine tiefere Betrachtung vorgenommen.

7. Beabsichtigt die Kreisverwaltung, dem Kreistag eine KI-Strategie für die Kreisverwaltung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen?

Ein strategisches Vorgehen zum Einsatz Künstlicher Intelligenz besteht bereits heute. Der Einsatz erfolgt innerhalb eines zentral gesteuerten Rahmens. Dazu gehören insbesondere die zentrale Koordination durch das Ressort Digitale Transformation und Innovation, die einheitliche Prüfung neuer Anwendungen sowie die kontinuierliche Beobachtung und Erprobung neuer technischer Entwicklungen. Ergänzt wird dieser Rahmen durch die Dienstvereinbarung, die verwaltungsinterne KI-Runde und die begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie 2026 bis 2028 ist vorgesehen, den bereits praktizierten strategischen Ansatz in einem eigenen Strategiepapier (mit sogen. Leitplanken) zusammenzuführen und weiterzuentwickeln. Im kommenden Jahr sollen die bereits heute maßgeblichen Leitlinien und Vorgehensweisen gebündelt und weiter konkretisiert werden. Hierzu gehören insbesondere Ziele und Einsatzfelder, Steuerung und Verantwortlichkeiten, Qualifizierung, technologische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie das Vorgehen bei der Bewertung und Einführung neuer KI-Anwendungen.

Die KI-Strategie wird im Ausschuss Personal und Digitalisierung im Rahmen einer Berichtsvorlage vorgestellt.

8. Welche Kosten- und Fördermöglichkeiten bestehen und mit welchem Zeitplan bzw. welchen Pilotprojekten will die Verwaltung das Thema weiterentwickeln?

Die Kosten für den Einsatz von KI unterscheiden sich je nach Anwendung erheblich. Sie reichen von nutzerbezogenen Lizenzkosten für kommerzielle KI-Anwendungen bis hin zu spezialisierten Lösungen und Integrationsprojekten. Ein einzelner Gesamtkostenblock wäre daher nur bedingt aussagekräftig.

Bei der Bewertung neuer Anwendungen werden neben den unmittelbaren Kosten auch der erwartete Nutzen und mögliche Effizienzgewinne betrachtet. Die Kreisverwaltung beschäftigt sich daher auch mit der Frage, wie Nutzen und Wirtschaftlichkeit solcher Anwendungen künftig besser und möglichst belastbar bewertet werden können. Hierzu wurde unter anderem ein entsprechendes Projektthema an eine Hochschule zur weiteren wissenschaftlichen Betrachtung herangetragen.

Parallel beobachtet die Kreisverwaltung aktiv Fördermöglichkeiten und beteiligt sich an geeigneten Programmen und Pilotvorhaben.

Aktuell hat die Kreisverwaltung beispielsweise den Zuschlag für ein gefördertes Pilotprojekt im Rahmen der zweiten Auflage des Agentic AI Hub des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) erhalten. Der gemeinsam mit dem DigitalService des Bundes umgesetzte Agentic AI Hub bringt Kommunalverwaltungen gezielt mit innovativen Start-ups und Scale-ups zusammen. Ziel ist es, konkrete Herausforderungen aus der Verwaltung mit bereits vorhandenen technologischen Kompetenzen und Lösungen aus der KI-Szene zusammenzubringen und innerhalb kurzer Zeit praktisch nutzbare Lösungen zu entwickeln und zu erproben. Erfolgreiche Ansätze sollen anschließend nicht auf einzelne Pilotkommunen beschränkt bleiben, sondern möglichst standardisiert, skaliert und von weiteren Verwaltungen nachgenutzt werden können.

In der zweiten Runde werden bundesweit 17 KI-Lösungen gemeinsam mit 38 Kommunen pilotiert. Dabei stehen konkrete Anwendungsfälle aus der Verwaltung im Mittelpunkt, unter anderem interne Prozesse, Sachbearbeitung, Wissens- und Dokumentenmanagement, Bürgerkommunikation, Datenmanagement sowie Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz.

Der konkrete Anwendungsfall der Kreisverwaltung liegt im Bereich des Krisenmanagements und Bevölkerungsschutzes. Im Rahmen des Pilotprojektes soll ein KI-Assistent entwickelt und erprobt, der im Katastrophenfall unterschiedliche Informationsquellen verarbeiten, relevante Informationen zusammenführen und daraus einen Beitrag zum aktuellen Lagebild erzeugen kann. Ziel ist es, die vorhandenen Informationen schneller zu strukturieren und aufzubereiten und damit die zuständigen Stellen bei der Lagebewertung und Entscheidungsfindung zu unterstützen. Die fachliche Bewertung und die daraus resultierenden Entscheidungen verbleiben dabei bei den verantwortlichen Personen.

Zur Weiterentwicklung gehört außerdem eine kontinuierliche Markt- und Technologiebeobachtung sowie der Austausch mit anderen Verwaltungen sowie Hochschulen. Dazu zählen beispielsweise Kontakte zu IT.NRW und NRW.Genius sowie die Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten zum KI-Einsatz in Kommunalverwaltungen.

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind im konsumtiven Bereich für die Themen Künstliche Intelligenz und Robotic Process Automation jeweils 50.000 € vorgesehen.